

(A) **Beginn: 11.03 Uhr**

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige 17. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode und heiße Sie alle herzlich willkommen. Ich begrüße insbesondere unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 18 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die **Tagesordnung** ein.

Tagesordnungspunkt 1 entfällt; eine Aktuelle Stunde findet heute nicht statt. Ich rufe daher auf:

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/462

(B)

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/457

erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfes erteile ich von der antragstellenden Fraktion Frau Kollegin Danner das Wort.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema kommt Ihnen sicher bekannt vor. In der Tat hat sich der Landtag mit dem Thema "Änderung der Verfassung, Volksbegehren und Volksentscheid" erst kürzlich befasst. Am 18. September legte die CDU-Frak-

tion dazu einen Gesetzentwurf vor, den das Plenum am 29. September debattiert hat.

(C)

Heute bringen die Koalitionsfraktionen zwei Gesetzentwürfe zu diesem Thema ein. Es gibt viele Gemeinsamkeiten zwischen den Entwürfen der CDU-Fraktion und der Koalitionsfraktionen, aber auch Divergenzen. Daher ist es erforderlich, dass wir unseren Vorschlag heute auch plenar beraten. Sollte der Überweisung an die Ausschüsse, federführend an den Hauptausschuss, zugestimmt werden, sollten wir uns an die Arbeit machen und in einer Anhörung gemeinsam mit externen Sachverständigen über die vorhandenen Entwürfe debattieren.

Aber ich will nicht vorgreifen. Zurück zu dem, was die Anträge unterscheidet! Zum einen gibt es den formalen Aspekt: Die CDU sieht eine Verfassungsänderung und eine Verfahrensänderung in einem einzigen Gesetzentwurf vor. Dies verwundert, da doch hinlänglich bekannt sein müsste, dass es dafür unterschiedliche Mehrheitserfordernisse gibt, je nachdem, ob man eine Verfassungsänderung vorsieht oder ein einfaches Gesetz ändern will.

Die Koalitionsfraktionen haben zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die zwar im Verbund plenar beraten werden, für deren Verabschiedung jedoch unterschiedliche Mehrheitserfordernisse nötig sind.

(D)

Zum anderen gibt es den inhaltlichen Aspekt. Da sind - dies ist mir besonders wichtig - gravierende Unterschiede festzustellen. Was die Koalitionsfraktionen im Hinblick auf die plebiszitären Elemente vorhaben, konnte jeder und jede in der Koalitionsvereinbarung nachlesen. Das hat natürlich auch die CDU-Fraktion getan; denn Sie wissen: Lesen bildet.

(Oh-Rufe von der CDU)

Aber dass Sie sich dann das herausuchen und abschreiben, was für Sie von Interesse ist, um hier ein Gesetzentwurf vorzulegen, ist, wie ich finde, eine merkwürdige Auffassung von Oppositionsarbeit.

Erstmalig in der Geschichte Nordrhein-Westfalens werden wir die Volksinitiative einführen.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

(Dorothee Danner [SPD])

- (A) Wir versprechen uns davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger stärker für Politik interessieren, sich daran beteiligen und ihren Willen kundtun, womit sich der Landtag beschäftigen soll. Das Instrument der Volksinitiative soll künftig für Bürgerinnen und Bürger da sein, die sich an den Landtag wenden können, sowohl zu allgemeinpolitischen Themen als auch zu ausformulierten Gesetzentwürfen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese Themen der Gesetzgebungskompetenz des Landtages unterliegen. Außerdem sind Fragen der Finanzen, Abgabenänderungen, Fragen der Besoldungsordnung sowie Verfassungsänderungen ausgeschlossen. Hier kann ich einen Unterschied aufzeigen: Die CDU-Fraktion möchte mit der Volksinitiative auch die Verfassungsänderung ermöglichen.

Voraussetzung für die von uns vorgeschlagene Volksinitiative ist das Erreichen eines Quorums von 0,5 % der Stimmberechtigten. Das bedeutet: 65.000 Bürgerinnen und Bürger können sich mit einer Angelegenheit an den Landtag wenden und erreichen, dass er sich damit befasst. Die Einzelheiten zu diesem Verfahren möchte ich heute Morgen nicht weiter ausführen. Diese regeln wir, wie bereits angekündigt, in dem zweiten Gesetzentwurf.

- (B) Darüber hinaus ändern wir den bereits bestehenden Art. 68 der Landesverfassung dahin gehend, dass wir die Hürde für das Zustandekommen eines Volksbegehrens - ein Instrument, das wir schon seit längerer Zeit kennen - senken, nämlich von einem Fünftel auf ein Zehntel der Stimmberechtigten.

Wie Ihnen bekannt ist, sind Volksbegehren darauf ausgerichtet, Gesetze zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Wir hatten den Eindruck, dass die bisherige Hürde für viele Interessierte nicht erreicht werden konnte.

Um auch insoweit mehr Mitbestimmung der Bevölkerung an der Gesetzgebung zu ermöglichen und dem Engagement nicht vorzeitig ein Aus zu erteilen, halten wir es für erforderlich, die Hürde zu senken. Auch für die Volksbegehren gilt, wie schon vorhin ausgeführt, dass sie nicht über Finanzfragen, das Abgabengesetz oder die Besoldungsordnung ergehen dürfen.

Allerdings eröffnen wir nunmehr auch die Möglichkeit eines Volksentscheides über Verfassungsänderungen mittels Volksbegehren. Für die Volks-

initiative haben wir das - wie ich schon ausgeführt habe - ausgeschlossen. Um jedoch sicherzustellen, dass derartige Entscheidungen von einem repräsentativen Teil der Bevölkerung getragen werden, haben wir uns auf unterschiedliche Quoren geeinigt. Bei einem Volksentscheid, der sich mit einfachen Gesetzen befasst, sind 20 % erforderlich. Bei einer Verfassungsänderung braucht man allerdings eine Zweidrittelmehrheit bei einem Quorum von 50 %. Dies halten wir auch für richtig.

Bislang war im Artikel 69 ausschließlich vorgesehen, dass Verfassungsänderungen erstens durch verfassungsändernde Gesetze zustande kommen konnten, wofür eine Zweidrittelmehrheit des Landtages notwendig war. Wenn diese Mehrheit nicht zustande kam, konnte - zweitens - sowohl der Landtag als auch die Landesregierung die begehrte Verfassungsänderung durch Volksentscheid herbeiführen. Hier waren dann die Stimmberechtigten gefragt, zu einer Entscheidung beizutragen.

Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass diese Regeln angepasst werden müssen. Allerdings haben wir zugleich in unserem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, dass bestimmte Säulen unseres modernen Rechtsstaates dabei nicht angetastet werden dürfen. Wir sind der Auffassung, dass die Hürde zur Verfassungsänderung eine beträchtliche ist, auch wenn sie im Vergleich unter den Bundesländern nicht die höchste ist. Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern haben höhere Hürden eingezogen.

Dies sind die maßgeblichen Änderungen, die wir mit dem Gesetz zur Änderung der Verfassung vorschlagen. Ich will allerdings darauf aufmerksam machen, dass wir bei den Durchführungsbestimmungen die Frist für die Eintragung der Stimmberechtigten in die von den Gemeinden auszulegenden Listen von zwei auf acht Wochen verlängert haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unseren Gesetzentwurf, aber auch den von der CDU-Fraktion, wollen wir in aller Ruhe in den Ausschüssen beraten. Wir wollen uns mit externen Sachverständigen auseinander setzen. Ich hoffe, es wird eine einvernehmliche Diskussion dazu geben. Ich kann Sie nur auffordern, bei der Ausschussarbeit mitzuarbeiten.

(C)

(D)

(Dorothee Danner [SPD])

- (A) Wir stimmen der Überweisung an den Hauptausschuss - federführend -, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Danner. - Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Acht Monate nach der Landtagswahl bringen wir - Grüne und SPD - den Entwurf für eine Verfassungsänderung in den Landtag ein,

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Viel zu spät!)

der das Ziel verfolgt, mehr Demokratie in Nordrhein-Westfalen zu verankern.

- (B) Wir wollen die Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erweitern. Sie sollen nicht immer fünf Jahre warten müssen, bevor ihre Stimme in der Landespolitik wieder Gewicht bekommt. Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sollen unmittelbar über Sachfragen entscheiden können. Wir schlagen dazu vor, die Hürden für einen erfolgreichen Volksentscheid deutlich von 20 auf 10 % zu senken und die Eintragungsfristen deutlich von zwei auf acht Wochen zu verlängern. Dadurch erhoffen wir uns, dass viel häufiger und viel mehr von der Möglichkeit der direkten Demokratie und der direkten Einflussnahme Gebrauch gemacht wird.

Mit der Einführung der Volksinitiative bekommen die Bürgerinnen und Bürger ein Instrument an die Hand, mit dem sie den Landtag verpflichten können, ein Thema, das sie bewegt, auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen. Hierzu reichen die Unterschriften von nur 0,5 % der Stimmberechtigten aus.

Ich freue mich, dass schon jetzt absehbar ist, dass wir bei diesen Vorschlägen auch die CDU im Boot haben und die Zweidrittelmehrheit gesichert ist.

- (C) Was mir besonders wichtig ist - und ich bin froh, dass sich hier die SPD bewegt hat -, ist die Möglichkeit, dass künftig Verfassungsänderungen unmittelbar durch Volksentscheid herbeigeführt werden können. Wir Grüne haben Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger, dass sie verantwortungsbewusst und in demokratischer Tradition mit den ihnen an die Hand gegebenen neuen Instrumenten umgehen. Dies zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen in anderen Bundesländern.

Wir brauchen auch keine Angst davor zu haben, dass Rassisten und Neonazis populistisch und antidemokratisch unsere Gesetze und die Verfassung ändern. Zum einen bin ich überzeugt, dass sie keine Mehrheiten finden werden, zum anderen sind Volksentscheide, die den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne unseres Grundgesetzes widersprechen, unzulässig.

Wir haben diesen Schritt gründlich überlegt und uns ausführlich mit der Analyse der These auseinandergesetzt, dass die plebiszitären Elemente der Weimarer Verfassung zum Untergang der 1. Republik beigetragen hätten.

- (D) Wir teilen die Auffassung, die mittlerweile von der Mehrheit der Wissenschaft getragen wird, dass nicht zwei erfolgreiche Volksbegehren und ein erfolgreicher Volksentscheid den Nationalsozialisten den Weg geebnet haben. Die Ursachenforschung ist komplexer. Man muss das Ende des 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts ganz genau analysieren.

Prof. Ian Kershaws, Direktor des Historischen Instituts der Universität Sheffield und anerkannter Hitler-Biograph, bringt es auf den Punkt. Er beschreibt "das tiefgreifende Gefühl der nationalen Erniedrigung durch den Versailler Vertrag und den gleichzeitigen Wunsch nach nationaler Erlösung", gepaart mit dem strukturellen Problem einer Gesellschaft und eines Staates, "in der demokratische Mentalitäten nicht weit verbreitet waren".

Weiter heißt es:

"In Deutschland gab es eine Staatskrise ohne gleichen, eine umfassende Krise der Gesellschaft: kulturell, sozial, wirtschaftlich, ideologisch und natürlich politisch."

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- (A) Hier liegen die Ursachen für den Aufstieg Hitlers und den Niedergang der Weimarer Republik. Heute dagegen - erfreulicherweise - haben wir eine gefestigte Demokratie und ein Grundgesetz, dessen Werte die Bürgerinnen und Bürger verinnerlicht haben und das auch sie nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Es ist also längst an der Zeit, ein entspanntes Verhältnis zum Plebiszit zu entwickeln. Meine Partei hatte damit nie Probleme.

Bündnis 90/Die Grünen stehen in der Tradition basisdemokratischer Elemente. Wir laden die Bürgerinnen und Bürger ein, mitzureden und mitzuentscheiden.

(Beifall der Brigitte Herrmann [GRÜNE])

Jetzt geht es um folgende Schritte: Die CDU muss zeigen, wie sie es tatsächlich auch mit diesem Thema hält. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben heute einen konkreten Entwurf vorgelegt, der weit über das hinausgeht, was die CDU eingebracht hat.

(Heinz Hardt [CDU]: Stimmt doch nicht!)

- (B) Kollegin Danner hat ausgeführt, dass es auch, was die Verfahrensschritte und die Abwicklung angeht, wesentlich differenzierter ist. Ich werbe für eine konstruktive Diskussion und um Ihre Zustimmung, um die erforderliche Mehrheit für alle Fragen, die wir jetzt vorgelegt haben, zu erreichen.

Diese Aufforderung richte ich selbstverständlich auch an die F.D.P., die sich bisher zu unserem Vorhaben zwar positiv geäußert, aber entgegen sonstigen Fleißarbeiten noch keinen eigenen Gesetzestext vorgelegt hat.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen, den Austausch mit den Expertinnen und Experten in der Anhörung am 8. März 2001 und hoffe, dass wir bis Mitte 2001 das Gesetz in dritter Lesung beschlossen haben. Wir müssen dann sehen, wie sich die gegenwärtig vorgeschlagenen Hürden, die für die Verfassungsänderung sehr hoch sind, in der Praxis auswirken. Wir Grünen wollen weiterhin an diesem Thema arbeiten, und wir wollen mit diesem Gesetz keinen Papiertiger, sondern mehr Demokratie in NRW.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (C) **Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Löhrmann. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Danner! Liebe Frau Löhrmann! Ich finde es schon gut und bin auch dankbar für diese wohlthuende Art und die sachliche Vortragsweise, Frau Danner, in der Sie Ihren Antrag hier begründet haben. Es war aber wohl auch zu erwarten, dass beide Sprecher - sowohl Frau Löhrmann als auch Frau Danner - versuchen würden, sich selber als diejenigen feiern zu lassen, die an der Spitze der Bewegung stehen, und sich als diejenigen darzustellen, die, was Volksbegehren und Volksentscheid betrifft, diejenigen gewesen seien, die das schon immer gewollt haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das müssen Sie ein bisschen differenzieren!)

- Frau Löhrmann, ich möchte heute im Parlament nicht eine vertiefte Diskussion darüber führen, wer denn nun das Erstgeburtsrecht hat. Aber ein wenig muss man bei der Wahrheit bleiben und darf sie nicht auf den Kopf stellen. Es geht uns um die Sache, und wir wollen in der Sache weiterkommen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, Frau Danner - Sie haben gesagt: Lesen bildet -, dass die CDU schon in der vergangenen 12. Wahlperiode, genau am 18. März, einen Sachantrag vorgelegt hat unter dem Titel "Vorfahrt für den Bürger", in dem im Kern genau diese Punkte, die wir jetzt bereits mehrfach auch in dieser Legislaturperiode diskutiert haben, enthalten waren. Und Sie, Frau Löhrmann, haben sich mit ins Boot bei der SPD gesetzt und haben dagegengestimmt - gegen diese Eckpunkte.

(Beifall bei der CDU)

(D) Frau Löhrmann, ich finde es ja gut, aber wenn Sie sich dann in der "Welt am Sonntag" groß darstellen lassen - es ist ganz schön und auch ganz hübsch, wie Sie das gemacht haben - und sagen: Wir senken die Hürden für Volksbegehren, dann muss ich Ihnen sagen: Wir kriegen das nur gemeinsam hin. Ich denke, wir sollten auch darauf

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) hinweisen, dass gerade wir in der vergangenen Legislaturperiode diejenigen gewesen sind, die versucht haben, Frau Löhrmann ---

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das habe ich gesagt!)

- Gut, Frau Löhrmann, Sie haben es gesagt, aber Sie haben mit Ihrem Koalitionspartner dagegen gestimmt. Ist das so, oder ist das nicht so?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja, weil wir keinen Schnellschuss machen wollten! - Zurufe von der CDU)

- Ja, dann hätten Sie aber den konkreten Vorschlägen, die wir gemacht haben, zustimmen können. Wir hätten Sie gerne ins Boot geholt. Liebend gerne, Frau Löhrmann, hätten wir Sie in dieser Sache ins Boot geholt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das kann ich mir vorstellen!)

- Ja, aber ich will jetzt nicht weitergehen.

Dann hat es, meine Damen und Herren, am 19.6. unseren Sachantrag "Mehr Demokratie wagen - Für mehr Transparenz und Bürgernähe" gegeben. Darin waren genau all diese Punkte, teilweise mit den gleichen Prozentsätzen, mit denselben Quoren usw. enthalten.

(B)

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Liebe Frau Danner, Sie sagen: Lesen bildet. Jetzt möchte ich Sie fragen: Welches Datum trägt eigentlich die Regierungserklärung? Die Regierungserklärung trägt das Datum des 30. August. Und unsere Sachanträge, die Kernpunkte dessen, was wir heute diskutieren, haben wir am 19.6. vorgelegt. Ich frage Sie in aller Sympathie und Höflichkeit: Wer hat von wem abgeschrieben?

(Beifall bei der CDU - Edgar Moron [SPD]: Sie haben von der Koalitionsvereinbarung abgeschrieben!)

Gut, ich habe gesagt, der Kern des Streites soll nicht darum gehen. Wir wollen in der Sache weiterkommen.

(Edgar Moron [SPD]: Dann fangen Sie endlich mal an! - Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Herr Moron ist aufgewacht!)

(C) Am 19.6. haben wir auf der Basis unseres Antrages einen Gesetzentwurf vorgelegt, der am 29. September - Frau Danner hat es gesagt - hier beraten worden ist. Da haben wir ganz konkret Folgendes vorgeschlagen; ich will im Kern die Dinge noch einmal nennen, damit auch die Zuhörerinnen und Zuhörer im Wesentlichen wissen, worum es geht.

Wir haben gesagt: Volksbegehren und Volksentscheid sieht die Verfassung zwar vor, aber die Hürden dafür sind in Nordrhein-Westfalen zu hoch.

Bisher sind die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid 20 %; das sind 2,6 Millionen Bürger. Wir wollen das auf 10 % halbieren; das sind 1,3 Millionen Bürger. Exakt dieselben Dinge, die wir damals vorgesehen hatten, schlagen Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf vor.

(D) Wir hatten gemeinsam - und ich dachte, Frau Löhrmann, das sei Konsens gewesen - in diesem Zusammenhang auch vorgeschlagen, die Frist, um die Unterschriften zu sammeln und das Verfahren in Gang zu setzen, von vier auf zwölf Wochen zu verlängern. Da haben Sie offensichtlich - ich weiß nicht, warum; das ist von beiden nicht begründet worden - einen Rückzieher um vier Wochen gemacht. Wir bleiben dabei: Wir wollen die Frist zum Sammeln der Unterschriften bei zwölf Wochen beibehalten.

Drittens haben wir das obligatorische Verfassungsreferendum vorgeschlagen. Das bedeutet: Verfassungsänderungen bedürfen nicht nur der Zweidrittelmehrheit im Parlament, sondern sie müssen, um wirksam zu werden, zusätzlich den Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Viertens haben wir die Volksinitiative vorgeschlagen, das Recht der Bürger, den Landtag mit bestimmten Themen zu befassen.

Jetzt haben wir doch alle, meine Damen und Herren, noch gut im Ohr, wie Herr Behrens als Minister und Herr Moron als Fraktionsvorsitzender der SPD am 29. September dieses Jahres hier kaum verbergen konnten, wie sie frustriert waren und Wut im Bauch hatten, dass wir nun diejenigen gewesen sind, die gerade diese Instrumente vorgeschlagen haben. Herr Moron, ich habe Ihre Rede von damals noch einmal nachgelesen. Man spürt das zwischen den Zeilen sehr gut. Gerade

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) bei diesem Instrument der Volksinitiative hatten Sie sogar einen Zwischenruf der Frau Löhrmann, den Sie toll abgetan haben. Ich könnte das vorlesen, tue das aber nicht. Sie haben gesagt: "Wenn ihr denn um Gottes willen der Meinung seid, die Volksinitiative müsste es sein, dann macht es" - so ähnlich, sinngemäß.

(Zuruf des Edgar Moron [SPD])

Volksinitiative bedeutet: Wenn 0,5 % der Stimmberechtigten - das sind etwa 65.000; Frau Danner, Sie haben es gesagt; Sie haben auch von uns abgeschrieben, danke - der Meinung sind, ein bestimmtes Thema müsse parlamentarisch behandelt werden, dann können sie das Parlament dazu zwingen.

Meine Damen und Herren, das Spannende war aber nicht in der Debatte am 29. September, sondern das Spannende fand in den Wochen danach statt. Da haben wir tolle Presseerklärungen gelesen, die den Titel hatten: "NRW-SPD gibt den Widerstand auf" oder "SPD zieht Bedenken zurück".

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- (B) - Ja, ich weiß, Frau Löhrmann, Sie haben nachgeholfen. Wenn sich Frau Danner dann - es tut mir Leid, dass ich Sie so häufig erwähnen muss - an die Spitze der Bewegung stellt, dann muss man der Wahrheit zuliebe die Dinge schon geraderücken.

Dann kam zusätzlich noch die Schlagzeile, dass Herr Moron von seiner eigenen Fraktion überstimmt worden sei und eine schwere Niederlage habe hinnehmen müssen, so wenigstens in der Presse nachzulesen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, jede Partei, jede Fraktion soll liebend gern selber entscheiden, wie sie ihre Meinungsbildungsprozesse durchführt. Aber wir müssen schon dabei bleiben, dass wir, wenn wir die plebiszitären Elemente stärken wollen, das auch gemeinsam tun und sagen, von wem was wie kommt.

Meine Damen und Herren, zur Sache selber! Frau Danner sagte, Sie stellen zwei Gesetzentwürfe vor. Okay! Es sind verschiedene Mehrheiten dafür notwendig. Das kann man in dieser Weise ma-

chen, warum nicht! Ich will jetzt auf drei, vier Punkte eingehen. (C)

Bei der Volksinitiative sagen Sie konkret: Über Verfassungsänderungen sowie über Finanzfragen und Abgabengesetze und Besoldungsordnung ist eine Initiative nicht zulässig. Im Kern d'accord! Die Frage ist nur: Wenn Sie von Finanzfragen reden, dann scheint mir das gerade unter verfassungsdogmatischen Fragestellungen zu wenig konkret. Ich glaube nicht, dass wir an dem Begriff "Finanzfragen" festhalten sollten. Das müssen wir konkreter machen. Was Sie wollen, ist klar: Es soll nicht dazu kommen, dass die Bürger selber über Steuern und Abgaben unter Umständen nicht nur selber entscheiden, sondern bestimmte Vorschläge machen. Aber wenn sie es denn tun wollen, warum nicht?

Wir haben in diesen Tagen den Haushalt beraten, und wir haben gehört, dass die Kommunen im kommenden Jahr mit über 900 Millionen DM weniger zu rechnen haben, weil wir halt diese rotgrüne Finanzpolitik im Lande Nordrhein-Westfalen haben. Wenn sich dann Sportvereine oder Kulturverbände zusammentun und sagen: In Sachen Finanzfragen wollen wir einmal auf den Weg bringen, dass das Parlament unsere Sichtweise der Dinge diskutiert, dann halte ich das nicht für falsch, sondern im Gegenteil für gut. (D)

Was Sie wollen, Frau Danner, ist im Kern richtig. Deshalb schlage ich vor, nicht "über Finanzfragen" sondern "über die Steuerpolitik" zu formulieren. Wie wir es nachher konkret machen, können wir ja im Hauptausschuss regeln.

Das Nächste: Volksbegehren. "10 % der Stimmberechtigten" ist genau bei uns abgeschrieben. Man höre und staune, Frau Danner: Lesen bildet.

Dann haben Sie zusätzlich etwas hineingenommen, was wir mittragen, nämlich die so genannte verfassungsändernde Volksgesetzgebung. Sie schlagen bei diesem Institut vor, dass sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten an dem Volksentscheid zu beteiligen hat und dass mindestens zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen müssen. Das ist ein Diskussionsvorschlag, über den wir reden können, wobei wir aber auch sagen müssen: Zum Schluss des gesamten Verfahrens haben Sie die Hürden doch sehr hoch gelegt. Gut, wir können darüber reden und werden dann sehen, wie wir uns verständigen.

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) Die Frist, Frau Löhrmann: Warum statt zwölf Wochen nur acht Wochen? Auch darüber müssen wir reden. Wir halten an der 12-Wochen-Frist fest.

Zum Schluss, meine Damen und Herren! Wir hören selber häufiger die Frage: Ist denn das alles so notwendig, so wichtig? Ich habe schon gesagt, weshalb wir zum Schluss der letzten Legislaturperiode eine Parlaments- und Demokratierform bereits auf den Weg gebracht haben. Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement stärken, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Wahlbeteiligungen stets niedriger werden. Wir müssen aber auch darauf hinwirken, dass Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit mehr zur Deckung kommen. Es gibt über 50 Jahre lang die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, und wir hatten nur im Jahre 1978 mit dem Volksbegehren "Stop Co-op" ein solches Verfahren. Wenn innerhalb von mehr als 50 Jahren der Bürger nur im Jahre 1978 in dieser Form beteiligt wurde, ist das zu wenig.

Es kommt aber, meine Damen und Herren - ich denke, das kommt in der Diskussion zu kurz -, ein weiterer wesentlicher Punkt hinzu, der in Zukunft noch erheblich mehr Bedeutung gewinnen wird. Die Medien, mit denen wir tagtäglich zu tun haben, die Digitalisierung sämtlicher Bereiche und die Konvergenz der Medien werden dazu führen, dass es demnächst wahrscheinlich eine ganz neue Dimension bürgerschaftlichen Mittuns bei parlamentarischen Entscheidungen geben wird. Der Bürger sitzt nicht mehr nur vor dem Fernseher und sieht sich eine Talkshow oder ein Duell der Spitzenkandidaten an und kann danach entscheiden, wen er besser und wen weniger gut fand.

- (B) Was vor etwa 10 oder 15 Jahren mit TED begonnen hat, indem jeder von uns mit dazu beitragen konnte, den Jahressieger bei der volkstümlichen Hitparade zu bestimmen, hört bei Televoting oder bei Telekratie noch längst nicht auf. Wir stehen erst am Beginn von Entwicklungen, die dem Bürger derartige Möglichkeiten bieten. Wir sollten ihm das Verfahren und das Recht dazu geben, an diesen Entwicklungen teilzunehmen. Dafür wollen wir mit diesen Instrumenten, die wir heute diskutieren, den Rahmen schaffen. Wir wollen die verfassungsmäßigen Möglichkeiten dafür bereitstellen.

Ich bedanke mich herzlich. Ich denke, wir werden bei dieser Art und Weise der Diskussion auch im

- (C) Hauptausschuss und in den nachfolgenden Gremien eine Konsenslösung finden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Jostmeier. - Das Wort hat für die F.D.P.-Fraktion der Abgeordnete Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja heute nicht das erste Mal, dass wir hier über Elemente direkter Demokratie sprechen. Wir hatten bereits die Debatte über den CDU-Antrag. Und nun beschäftigen wir uns mit dem Entwurf der Regierungskoalition. Auch die Liberalen treten für mehr Elemente direkter Demokratie ein.

Für uns ist allerdings das vorgeschlagene Gesetzesinitiativrecht lediglich Kosmetik. Man braucht das Gesetzesinitiativrecht nur dann, wenn man die eigentlich in der Verfassung vorgesehenen Instrumente, nämlich das Volksbegehren und den Volksentscheid, so stiefmütterlich ausstattet, dass deren Existenz zur Farce verkommt.

(D) Grundsätzlich geht die Gesetzgebungsinitiative nach unserer Auffassung vom Parlament aus. Der Landtag ist dafür gewählt, Gesetze aus eigenem Antrieb heraus zu behandeln. Ich glaube, das ist auch gut so. Wenn sich niemand im Landtag findet, der eine Anregung in das Gesetzgebungsverfahren einbringen möchte, so wird die Neigung, eine Gesetzesinitiative hinterher auch konkret umzusetzen, sicherlich sehr gering sein.

Wir wollen eine echte Partizipation der Bürger. Den Wahlberechtigten hilft tatsächlich nur, das Quorum für Volksbegehren drastisch zu reduzieren. Die F.D.P. fordert nach wie vor, das Quorum auf 5 % abzusenken. Wir möchten also die Messlatte halb so hoch hängen wie die Regierungskoalition. In Schleswig-Holstein und Brandenburg kommt man mit ähnlich niedrigen Quoren gut hin. Von daher kann ich Ihre Skepsis gegenüber der 5%-Quote in diesem Punkt nicht verstehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sollte es zu einem Volksentscheid kommen, so sind wir auch der Meinung, dass die Entscheidung der Bevölkerung politisches Gewicht

(Dr. Robert Orth [F.D.P.]

- (A) haben muss. Daher fordern wir für den Volksentscheid eine Mindestteilnahme in Höhe von 25 % der Stimmberechtigten. Die Mindestzustimmung allerdings - wie sie die Regierungskoalition in Höhe von 20 % vorschlägt - lehnen wir ab. Sie findet sich übrigens auch nicht in Ihrem Koalitionsvertrag.

Ich finde es scheinheilig, wenn man auf der einen Seite optisch die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid senkt und auf der anderen Seite fordert, dass 20 % aller Stimmberechtigten für den im Rahmen des Volksentscheids zu entscheidenden Gegenstand stimmen müssen. Tatsächlich bedeutet das bei knappen Fifty-Fifty-Entscheidungen, dass rund 40 % aller Stimmberechtigten zu den Urnen gehen müssen, um die Wirksamkeit eines ganz normalen Volksentscheids zu erreichen. Wer solche Hürden aufbaut, frustriert die Bürger und wird im Ergebnis erreichen, dass die Quoren niemals erfüllt werden.

Die Initiative der Regierungskoalition bedeutet also, dass unter dem bloßen Etikett von mehr direkter Demokratie eigentlich doch ihre alten Machtstrukturen zementiert werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

- (B) Vollkommen systemwidrig finde ich den Vorschlag, in Artikel 69 unserer Landesverfassung den Satz einzufügen, dass Änderungen der Verfassung den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats nicht widersprechen dürfen. Ansonsten seien sie unzulässig.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir hier ganz bewusst Verfassungsänderungen beschließen, die unzulässig sind. Ich gehe davon aus, dass ein Volksbegehren oder ein Volksentscheid, die sich auf unzulässige Verfassungsbestimmungen beziehen, von vornherein gar nicht erst durchgeführt werden. Eine solche Regelung brauchen wir, meine ich, in der Verfassung nicht.

Unterstellen wir einmal, dass tatsächlich die von SPD und Grünen aufgestellten hohen Hürden überwunden werden, so wollen Sie, glaube ich, doch im Kern mit diesem Satz zum Ausdruck bringen, dass Sie Misstrauen gegenüber der Entscheidung der Bevölkerung haben. Ich habe dieses Misstrauen vom Grundsatz her nicht.

In die heutige Debatte möchten wir Liberalen noch einen weiteren Aspekt einbringen. Und zwar geht es uns um die Frage, wie wir eigentlich auf einer regionalen Ebene mehr direkte Demokratie erreichen können. Wenn zwischen Bochum und Dortmund die Autobahn ausgebaut werden soll, wird man niemals von Aachen bis Bielefeld genug Bürgerinnen und Bürger motivieren können, ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid durchzuführen. Man wird die Quoren, die hier aufgestellt werden, also nie erreichen. Umgekehrt reicht es aber bei vielen Projekten nicht aus, auf kommunaler Ebene ein Bürgerbegehren durchzuführen, da eben mehrere Kommunen und vielleicht auch die Mittel des Landeshaushalts tangiert sind.

Wir möchten daher anregen, dass in der geplanten Anhörung auch über die Frage gesprochen wird, wie wir auch auf regionale Gebiete bezogen mehr Elemente direkter Demokratie einführen können.

Wir werden auch im Hinblick auf die von mir eben angesprochenen Punkte nach der Anhörung Änderungsanträge zu den hier vorliegenden Gesetzesinitiativen ins Parlament einbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Dr. Orth. - Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kleine Überraschung: Die jetzt von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten zwei Gesetzesentwürfe - einer für die angestrebte Verfassungsänderung und einer für die einfachgesetzlichen Durchführungsbestimmungen - finden die uneingeschränkte Unterstützung der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir sehen darin, meine Damen und Herren, wichtige Elemente, die zur Stärkung unserer Demokratie beitragen können, durch die den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zusätzliche und erweiterte Möglichkeiten eröffnet werden, sich unmittelbar an Willensbildungs- und Entscheidungs-

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) prozessen auf Landesebene zu beteiligen. Dem Grundsatz des Artikels 2 unserer Landesverfassung, dass das Volk seinen Willen nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch Volksbegehren und Volksentscheid bekundet, wird dadurch stärker Rechnung getragen. Dazu gehören die Einführung einer Volksinitiative als neues Institut und die Absenkung des Quorums beim Volksbegehren von 20 auf 10 % und - das erscheint mir politisch-inhaltlich am bedeutsamsten - die Ausdehnung des Volksbegehrens nach Artikel 68 der Landesverfassung auf verfassungsändernde Gesetze.

Auch die Verlängerung der Frist zur Eintragung bei Volksbegehren von gegenwärtig zwei auf künftig acht Wochen erleichtert die Eintragung wesentlich und trägt dazu bei, dass dem Diskussionsprozess über den Inhalt eines plebiszitären Verfahrens mehr Raum gegeben werden kann.

Wie uns ein Vergleich zwischen dem Gesetzentwurf der CDU und dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt, gibt es in den allermeisten Punkten Übereinstimmung. So beabsichtigt auch der Gesetzentwurf der CDU, eine Volksinitiative einzuführen, das erforderliche Quorum bei Volksbegehren in gleicher Weise zu reduzieren, und auch für ein Zustandekommen einer Volksinitiative schlagen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, das Erreichen eines Quorums von 0,5 % der Stimmberechtigten vor.

- (B)

Darüber hinaus decken sich nach meiner Einschätzung die Vorstellungen hinsichtlich der Verlängerung der Eintragsfrist im Wesentlichen. Auch der Vorschlag der Koalitionsfraktionen sieht insgesamt einen Zwölfwochenzeitraum für Auslegung und Eintragung vor. Bei Ihnen sind es vier Wochen mehr. Darüber kann man sicherlich diskutieren. Man muss nur wissen, Herr Jostmeier, dass solche vier Wochen auch vier Wochen Mehrbelastung für unsere Kommunen bedeuten. Auch das muss man sicherlich im Blick behalten, wenn man darüber diskutiert.

All das, meine Damen und Herren, gibt sicher Grund zu der Einschätzung, dass das erforderliche Quorum für eine Verfassungsänderung hier im Landtag erreichbar ist. Alle Reden der Vertreter der Fraktion waren da sehr optimistisch.

Was aber nun die Entwürfe von CDU einerseits und SPD und Bündnis 90/Die Grünen andererseits

- (C) unterscheidet, das will ich auch nicht unerwähnt lassen. Der Gesetzentwurf von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen geht nämlich einen Schritt weiter, weil er vorsieht, dass künftig auch eine Verfassungsänderung durch ein Volksbegehren initiiert werden kann. Diese Möglichkeit sieht, wie Sie wissen, die geltende Landesverfassung so nicht vor. Ob eine Verfassungsänderung im Wege eines Volksbegehrens erfolgen soll - meine Damen und Herren, da machen wir uns doch nichts vor -, das ist unzweifelhaft ein sehr sensibles Thema und war deshalb natürlich Gegenstand kontroverser Diskussionen auch innerhalb der SPD. Was ist daran - so frage ich Herrn Jostmeier und alle, die ihm Beifall geklatscht haben - etwa angesichts der Situation, dass sich die CDU jeweils auf Bundesebene in entsprechenden Diskussionen über die Änderung des Grundgesetzes bisher mindestens ähnlich kritisch bis differenzierend und am Ende ablehnend geäußert hat, zu kritisieren?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wieso soll dieses Nachdenken, auch dieses Kritisieren möglicherweise von Überlegungen, die sehr weitgehend waren, zu kritisieren sein?

- (D) Meine Damen und Herren, man darf doch nicht vergessen, dass unsere Landesverfassung und auch andere Landesverfassungen - auch das Grundgesetz -, die unmittelbar nach dem Krieg entstanden sind, sich ganz bewusst bei der Einführung von plebiszitären Elementen vor dem Hintergrund der Erfahrungen der deutschen Geschichte sehr zurückgehalten haben, weil man nämlich befürchtete, dass plebiszitäre Verfahren gerade in der damals neu entstehenden Demokratie in Deutschland von radikalen Kräften würden missbraucht werden können. Auch heute haben wir ganz aktuell wieder Diskussionen über die Frage, welche Gefahren wir für unsere Demokratie sehen. Ich erinnere an die Diskussion über das NPD-Verbot und die in diesen Tagen im Bundestag darüber stattfindende Debatte, wo es auch unterschiedliche Auffassungen zu der Frage gibt, ob man das machen sollte oder nicht.

Heute allerdings, meine Damen und Herren, sind wir alle weithin davon überzeugt, dass trotz aller auch aktueller Gefährdungen unsere Demokratie wohlbegründet und sicher ist. Außerdem - das kann man ja nicht übersehen - ist es in unserer Bevölkerung ein offensichtlich weit verbreiteter Wunsch, dass Bürgerinnen und Bürger in die Lage

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) versetzt werden, nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch Abstimmungen darüber hinaus konkrete politische Entscheidungen zu bewirken oder gar selbst zu treffen.

Die umfassende Reform der plebiszitären Verfahren auf Landesebene, die sich der Landtag nun zur Aufgabe gemacht hat, bietet deshalb eine gute Gelegenheit, jetzt einen Schritt weiterzugehen, und auch die Verfassungsänderung zum Gegenstand von Volksbegehren zu machen.

Die meisten Länder in Deutschland haben inzwischen eine solche Entwicklung vollzogen. Auch darüber kann man sicherlich nicht hinweggehen. Sie haben bisher - soweit ich das überschaue - auch keine negativen Erfahrungen gemacht. Deshalb ist es zu verstehen, dass Nordrhein-Westfalen hier nicht auf halbem Wege stehenbleiben will. Wichtig ist allerdings für mich dabei die Ergänzung des Artikels 69 Abs. 1, der verdeutlicht, dass Verfassungsänderungen, die nicht im Einklang mit Artikel 28 Abs. 1 unseres Grundgesetzes stehen, eben unzulässig sind. Das muss man vielleicht Parlamentariern nicht sagen, aber unseren Bürgerinnen und Bürgern, denke ich, muss man schon klarmachen, dass hier bestimmte Grenzen sind, die nicht überschritten werden können, damit in politischen Diskussionen vor Ort keinerlei Illusionen bestehen in der Annahme, man könne die Welt verändern, und nicht übersehen wird, was etwa das Grundgesetz vorschreibt.

(B)

Meine Damen und Herren, diese Regelung ist ein Signal dafür, dass der Gesetzgeber so viel Freiheit und Mitbestimmung ermöglicht, wie es nur zu vertreten ist, dass er aber andererseits klar die Grenzen gegenüber Bestrebungen hervorhebt, die die Verfassung im Kern beschädigen könnten.

Abschließend ist es mir wichtig zu betonen, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorsieht, dass der Volksentscheid über ein einfaches Gesetz - das ist hier schon diskutiert worden - nur zustande kommt, wenn die Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Diese Ergänzung des Artikels 68 Abs. 4 unserer Landesverfassung orientiert sich ebenfalls an Vorbildern anderer Verfassungen. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass das betreffende Gesetz von einem repräsentativen Teil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes getragen wird und damit eine ausreichende Legitimationsbasis in unserer Bevölkerung hat.

In der Gesamtbetrachtung, meine Damen und Herren, vor allem unter Berücksichtigung der hier eingangs festgestellten Gemeinsamkeiten der jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe, bin ich - wie die meisten hier im Hause, denke ich - guten Mutes, dass eine fruchtbare und erfolgversprechende Diskussion über alle vorliegenden Vorschläge möglich sein wird. Ich begrüße ausdrücklich die Absicht aller Fraktionen, sich im weiteren Entscheidungsverfahren durch eine Anhörung von Sachverständigen beraten zu lassen, um dadurch noch mehr Sicherheit für die eigene Entscheidung dieses Parlamentes zu gewinnen.

(C)

Es muss uns allen klar sein, dass diese wichtige Verfassungsänderung eine Weichenstellung bedeutet, die kaum wieder rückgängig gemacht werden kann. Es ist unumkehrbar, was wir jetzt entscheiden bzw. was Sie jetzt zu entscheiden haben, und ich wünsche uns allen, dass wir uns bei dieser elementaren Frage der plebiszitären Mitwirkung auf Landesebene, die Auswirkungen auf das parlamentarische System in unserem Lande haben wird, allein von sachbezogenen Argumenten leiten lassen.

Vor allem, meine Damen und Herren - und es ist mir wichtig, dies zum Schluss zu betonen -, sollte hier in diesem Hohen Hause Konsens darüber bestehen, dass wir das bewährte repräsentative System nicht in Frage stellen, sondern es durch plebiszitäre Elemente anreichern und ergänzen wollen. - Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Innenminister Dr. Behrens. - Das Wort hat der Kollege Söffing für die F.D.P.

Jan Söffing (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente sind im Wesentlichen ausgetauscht. Ich will mich deswegen auf zwei kurze Anmerkungen beschränken.

Erstens. In der heutigen Diskussion ist mehrfach das Wort von "mehr Demokratie" gefallen. Das bringt die Diskussion in eine Schiefelage, denn es suggeriert letztendlich, wir hätten einen Mangel an Demokratie oder ein undemokratisches System. So kommt das in der Diskussion in der Bevölkerung an. Darum geht es nicht. Ich glaube

(Jan Söffing [F.D.P.]

- (A) nicht, dass wir uns vorwerfen lassen müssten, wir bräuchten mehr Demokratie.

Wir brauchen etwas anderes. Wir brauchen das, was auch in der Diskussion hier zum Ausdruck gekommen ist: Wir brauchen mehr direkte Demokratie, denn das Problem, das wir im Augenblick in unserem Lande und auch in den anderen Bundesländern sehen, ist das der Politikverdrossenheit. Das ist es, was uns Sorge bereitet, und dahinter steht letztendlich, dass die derzeitigen Strukturen der Demokratie für die Bevölkerung draußen, die sich mit dem beschäftigt, worüber wir hier im Landtag diskutieren, unattraktiv sind.

Deswegen: Wenn wir über dieses Thema diskutieren, dann müssen wir dies in die richtige Richtung tun und sollten nicht von "mehr Demokratie" sprechen. Das suggeriert ein Fehlen an Demokratie in der Bevölkerung. Wir brauchen mehr direkte Demokratie mit direkter Beteiligung, wie es Ihnen der Kollege Orth vorgestellt hat und wie es nach unserem Verständnis für die Bürger draußen etwas bringt.

Draußen darf nicht die Botschaft ankommen, wir wollten der Bevölkerung etwas bieten und sie einbeziehen; am Ende könne aber niemand auf den fahrenden Zug aufspringen, weil er viel zu schnell fährt. So stellt es sich nämlich dar, wie Sie es uns mit dem Volksbegehren und dem Volksentscheid vorgestellt haben.

- (B)

Mein zweiter Punkt betrifft die Volksinitiative; mein Kollege hat dazu schon Ausführungen gemacht. Etwas erstaunt war ich, als ich mir die Begründung durchgelesen hatte. Da schreiben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, mit Blick auf die Initiative: "Damit wird die Arbeit des Landtags stärker davon bestimmt, was Bürgerinnen und Bürger interessiert."

Das ist ein Armutszeugnis, was Sie sich hier ausstellen. Was machen wir denn hier im Parlament? - Natürlich nehmen wir uns der Sorgen und Nöte der Bürger an.

(Beifall bei der F.D.P.)

Oder sieht es so aus, dass Sie bisher nach Gutsherrenart regiert haben?

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn das der Fall war - manchmal beschleicht einen das ja -,

(Zurufe von der SPD)

dann ist es natürlich verständlich, dass gerade Sie fordern und interessiert sein müssen, die Belange der Bürger in dieses Hohe Haus einzubringen.

(Dr. Frank Freimuth [SPD]: Wir machen das!)

Sie haben damit doch völlig den Kontakt zur Basis verloren. Wir reden hier über 0,5 % für die Volksinitiative, die Sie fordern. Das sind 65.000 der stimmberechtigten Bürger. Was machen Sie denn vor Ort? Wo kümmern Sie sich um die Bürger?

(Zurufe von der SPD)

Schaffen Sie es denn in Ihrer Partei in diesen verkrusteten Strukturen nicht mehr, die Nöte der Bürger vor Ort mitzunehmen und in Ihre Partei einzubringen? - Das ist bei Ihnen offenbar nicht möglich.

(Zurufe von der SPD)

Da liegt doch das Problem: in Ihrer Partei, aber nicht in unserer Verfassung!

(Beifall bei der F.D.P.)

Noch ein letztes Problem: Es ist ja nicht so, als würden Sie alle so denken, meine Damen und Herren. Sie haben ja einsame Rufer im Wald innerhalb Ihrer eigenen Fraktion. Herr Moron, Sie wollten gern das Zitat dessen hören, was Sie am 29. September hier gesagt haben. Ihr Originalton aus dem Protokoll zu der Frage bezüglich der Volksinitiative - das sagen Sie zu Recht, und darin bestärke ich Sie, Herr Moron -:

"Sie fordern hier zusätzlich eine Volksinitiative. Wenn 60.000 oder 70.000 Menschen in diesem Land ein Thema für so wichtig halten, dass sie sich einer solchen Volksinitiative anschließen, dann - so kenne ich dieses Parlament - hat es dieses Thema längst aufgegriffen und darüber debattiert. Das wird vermutlich gar nichts werden.

Es wird ein hohles Angebot sein, das nicht ausgefüllt wird."

(C)

(D)

(Jan Söffing [F.D.P.]

- (A) Sehr wahr! Meine Damen und Herren von der SPD, hören Sie wenigstens ein einziges Mal auf Ihren Fraktionsvorsitzenden!

(Beifall bei der F.D.P. - Edgar Moron [SPD]:
Was soll der Blödsinn? - Frank Baranowski [SPD]: Sie waren schon einmal besser, Herr Söffing!)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke, Kollege Söffing. - Das Wort hat Kollege Groth für Bündnis 90/Die Grünen.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja gerade eine Vorstellung, Herr Söffing.

(Jan Söffing [F.D.P.]: Klasse, nicht wahr?)

Wenn Sie als Vertreter der Partei der Besserdienenden uns hier an diesem Vormittag lehren wollen,

(Oh-Rufe von der F.D.P.)

- (B) wie man Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen hält, dann sind Sie schief gewickelt. Das lassen Sie sich einmal sagen.

Wir hätten uns hier heute gerne um die Sache gekümmert. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar dafür, weil er bislang der Einzige war, der hinreichend über die Sache diskutiert hat.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Es wurde Zeit, dass das einer sagt!)

Sie wollen hier nur in Polemik ausbrechen. Wir hätten gerne über die Sache gesprochen. Herr Jostmeier hat stattdessen ---

(Zuruf von der F.D.P. - Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Angriffe auf Frau Löhrmann weise ich zurück!)

- Hören Sie doch einmal zu! Sie brauchen sich doch gar nicht so aufzuregen.

(Zurufe von der F.D.P.)

- (C) - Wo sind Sie denn überhaupt zur Schule gegangen, meine Damen und Herren? Das kann nicht in Nordrhein-Westfalen gewesen sein.

Herr Jostmeier hat stattdessen die Verhandlungserfolge von Frau Löhrmann dargestellt.

(Zurufe von der CDU)

Sehr richtig! Wie lernfähig die SPD-Fraktion in diesem Verfahren gewesen ist, ist Ihnen wohl ein bisschen unangenehm gewesen. Das ist in Ordnung. Aber genau wie Herr Möllemann versucht, sich bei der SPD anzubiedern, versucht die CDU, die Grünen in ein Boot zu locken.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Jawohl. Manchmal ist uns das sogar angenehm. Meistens ist uns das aber unangenehm. Sie wollen uns in ein Boot locken und ab geht die Post. Nicht mit uns!

Eine punktuelle Zusammenarbeit ist noch lange kein Bündnis.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Das ist wahr!)

- (D) Ein Bündnis verbindet uns hier in diesem Hohen Hause mit der SPD-Fraktion. Dazu braucht es einfach mehr.

(Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: Jetzt zur Sache!)

Herr Jostmeier, lassen Sie sich auch noch einmal sagen: Es ist unredlich, wenn Sie versuchen, die CDU als die Speerspitze in dieser Frage darzustellen. Das ist absolut unredlich. Erinnern Sie sich an die Pressemeldungen. Wir haben uns fast auf die Schenkel geschlagen. Sie versuchen hier, so etwas wie eine Bürgernähe für die CDU in NRW zu konstruieren. Frau Merkel kritisiert das und sagt, das könne so gar nicht gehen, das trage sie nicht. Herr Jostmeier, ist das Ihre Parteivorsitzende oder ist sie es nicht? - Dazu sollten Sie einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Oppositionsfraktion in NRW kann man das wunderbar leisten. Wir tun das als Regierungsfraktion und setzen es am Ende auch mit Ihrer Hilfe durch. Das muss man durchaus sagen. Des-

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) halb ist das eher ein Tag der Freude als ein Tag der Auseinandersetzungen, wie ich es jetzt gerade erlebt habe.

Herr Orth, Sie können auch nicht in NRW zur Schule gegangen sein,

(Dr. Robert Orth [F.D.P.]: In Düsseldorf!)

sonst könnten Sie zumindest den Gesetzentwurf lesen. Vielleicht können Sie auch nicht dividieren. Darin steht, dass 20 % für die Beteiligung reichen.

(Zuruf von der F.D.P.: Oberlehrer!)

- Sie können das gleich noch einmal nachlesen. Wenn Sie dafür einen Oberlehrer brauchen, mache ich Ihnen den gerne.

Es steht weiter darin: Es entscheidet die Mehrheit. Das sind 10,1 % und nicht 40 %. Verkaufen Sie die Bürgerinnen und Bürger in NRW nicht für dumm! Sie haben nämlich Lesen gelernt. Sie können auch zuhören.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen in NRW haben keine Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern, keine Angst vor dem Volk. Dieses ist ein guter Tag für NRW, ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger. Ich bin stolz darauf. Glückauf!

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN - Jürgen W. Mölle-
mann [F.D.P.]: Die armen Bergleute!)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Groth. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 2 liegen nicht vor. Ich **schließe** die **Beratung**.

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung** der **Gesetzentwürfe Drucksachen 13/462 und 13/457** an den **Hauptausschuss** - federführend -, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** und den **Rechtsausschuss**. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

(C)

3 Eckpunkte der Luftverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/411

Ich **eröffne die Beratung** und erteile dem Kollegen Wächter für die CDU-Fraktion das Wort.

Gerhard Wächter (CDU): Herr Präsident! meine Damen und Herren!

"Flughäfen sind im modernen Wirtschaftssystem wichtige Schnittstellen eines integrierten Verkehrssystems. Eine von Verantwortung getragene Verkehrspolitik muss sich über die rein verkehrlichen Ziele hinaus an wirtschafts-, finanz-, beschäftigungs-, umwelt- und sozialpolitischen Leitgedanken orientieren."

Das schreibt die Bundesregierung in der Einleitung zu ihrem Flughafenkonzept vom Herbst 2000.

(D)

Wenn man diese Sätze ernst nimmt, muss sich das Land Nordrhein-Westfalen schnellstens mit der Zukunft seiner eigenen Flughäfen beschäftigen; denn die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren rasant verändert. Das lässt sich an wenigen Zeitungsmeldungen in den letzten Wochen ablesen. So schreibt die "Wirtschaftswoche" in ihrer Ausgabe vom 23.11.2000, die Flugbranche stehe vor einem gewaltigen Umbruch durch Konzentrationsprozesse und den schnellen Ausbau des E-Business. Niederländische Zeitungen berichten, dass die niederländische Regierung dem Flughafen Schiphol bis 2003 eine Genehmigung erteilt, jährlich 20.000 zusätzliche Starts und Landungen durchzuführen. Das Güterverkehrsaufkommen in Westeuropa wird nach unabhängigen Untersuchungen bis 2010 um 40 % zunehmen. Das Wachstum bei der Luftfracht wird auf 4 bis 7 % geschätzt.

Auf diese Rahmenbedingungen müssen sich die Flughäfen in unserem Land einstellen. Sie brauchen dazu die Landespolitik als verlässlichen Part-